

**Satzung der Gemeinde Wildpoldsried  
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets  
„Ortsmitte Wildpoldsried“ gemäß § 142 Abs. 3 Satz 1 BauGB**

**§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im unter § 2 bestimmten Gebiet liegen städtebauliche Missstände und Mängel vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt rund 14 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortsmitte Wildpoldsried“.

**§ 2 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst alle im beigefügten Lageplan M 1:2500 vom 04.12.2024 abgegrenzten und grau hinterlegten Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen. Der Lageplan vom 04.12.2024 ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3 Vereinfachtes Verfahren**

Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren (§ 142 Abs. 4 BauGB) durchgeführt. Die Anwendung der Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

**§ 4 Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge**

Die Genehmigungspflichten des § 144 BauGB sind ausgeschlossen.

**§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Sanierungssatzung vom 02.04.2008 außer Kraft.

Wildpoldsried, den 04.12.2024

*Renate Schön*

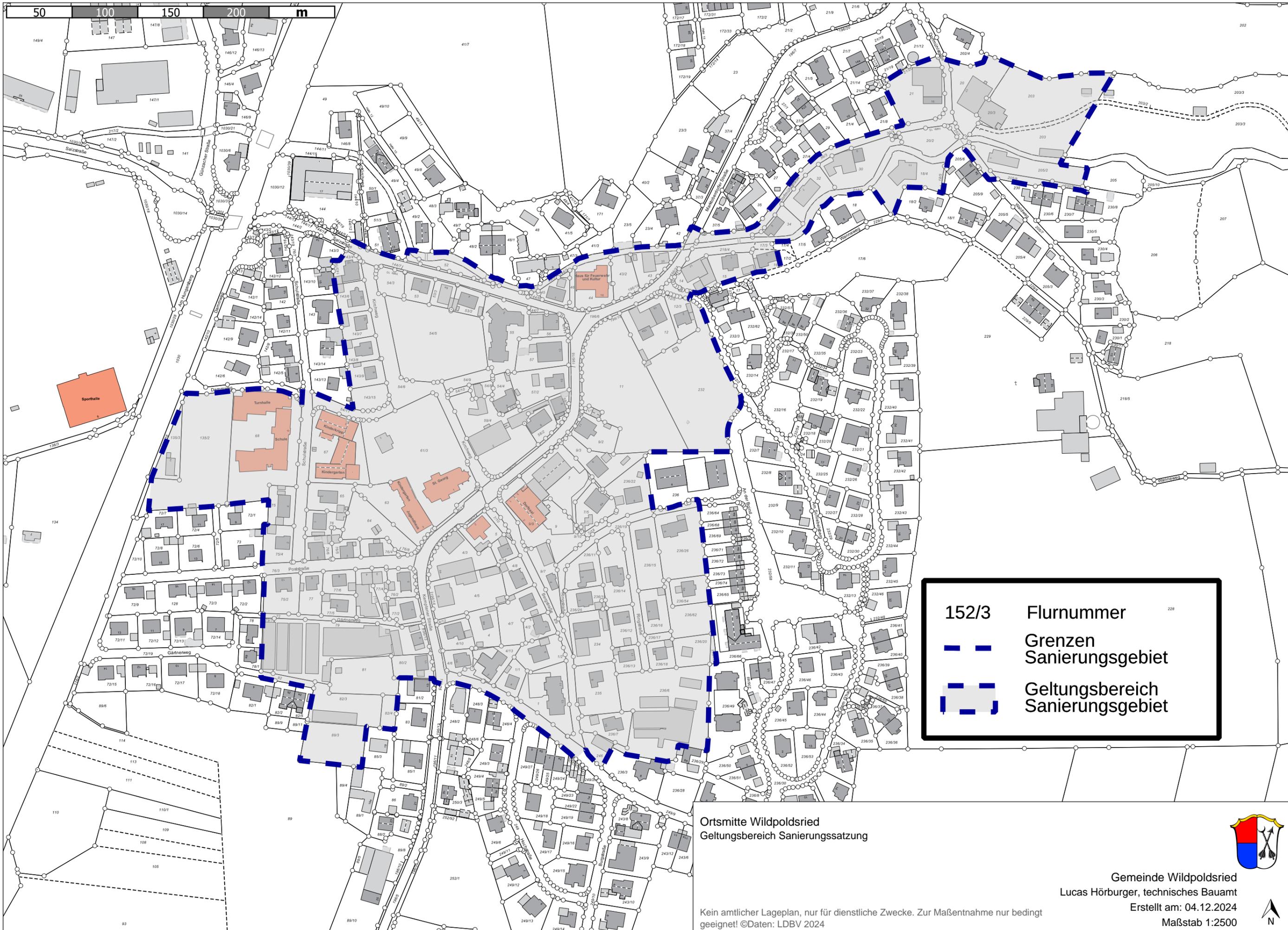
Renate Schön  
Erste Bürgermeisterin



Anlage:

Lageplan Ortsmitte Wildpoldsried - Geltungsbereich Sanierungssatzung vom 04.12.2024

50 100 150 200 m



152/3	Flurnummer
	Grenzen Sanierungsgebiet
	Geltungsbereich Sanierungsgebiet

Ortmitte Wildpoldsried  
Geltungsbereich Sanierungssatzung

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV 2024

Gemeinde Wildpoldsried  
Lucas Hörburger, technisches Bauamt  
Erstellt am: 04.12.2024  
Maßstab 1:2500

